

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Die Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Bremen, 13.03.2019
Bearbeitet von:
Kurmamm, Margaretha
Tel.: +49 421 361 2078

Lfd. Nr. 288/19

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.3.2019**

**Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind in Flüchtlingsunterkünften schützen.
Umsetzung des Bremer Gewaltschutzkonzepts**

A. Problem

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2015 wurden der Senator für Inneres (SI), die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF (Federführung) beauftragt, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das verbindliche Standards für Flüchtlingsunterkünfte zur Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz von Frauen und Kindern setzt. Der Bremer Senat hat am 24.10.2016 ein Gewaltschutzkonzept beschlossen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, den Senator für Inneres und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) gebeten, die zur Umsetzung nötigen Schritte einzuleiten. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde gebeten, die Empfehlungen des Gewaltschutzkonzepts für Flüchtlingsunterkünfte in Bremerhaven zu beachten. Die beteiligten Ressorts sollten die Umsetzung des Konzepts Ende 2018 überprüfen und gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen weiterentwickeln. Die Federführung für den Bericht hat die ZGF übernommen.

B. Lösung

Der folgende Bericht beschreibt den Stand der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes und schildert Ansatzpunkte für eine Verbesserung und Weiterentwicklung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus diesem Bericht ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gewaltschutz und Prävention geschehen im Kontext der Gestaltung eines respektvollen Miteinanders in Unterkünften für alle, die hier leben, arbeiten und sich engagieren. Vor diesem Hintergrund orientiert sich der vorliegende Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes an den Schutzbedarfen der Personengruppen, die besonders belastet und gefährdet sind: Frauen, Kinder und LGBT.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, den Senator für Inneres und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, den Gewaltschutz gemeinsam mit den Trägern der Unterkünfte weiterzuentwickeln.

Anlage/n:

In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind in Flüchtlingsunterkünften schützen

Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind in Flüchtlingsunterkünften schützen“

1. Grundlagen für die Erstellung des Berichts

Der vorliegende Bericht fasst die Aktivitäten der mit der Umsetzung beauftragten Ressorts und der ZGF zusammen. Im Rahmen des Projekts „Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden“ konnte die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) von Oktober 2016 bis Dezember 2018 einen Schwerpunkt im Gewaltschutz umsetzen. Für diesen Bericht wurden die Ergebnisse eines kontinuierlichen trägerübergreifenden Fachaustausches für Leitungen und Mitarbeitende in Einrichtungen ebenso ausgewertet wie die Zusammenarbeit der ZGF mit ausgewählten Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Es gab einen Austausch mit allen Trägern von Unterkünften, in ausgewählten Einrichtungen fanden Begehungen und Gespräche mit den Mitarbeitenden statt, gemeinsam mit den Trägern wurden Veranstaltungen in Unterkünften umgesetzt. Auch auf den beiden Fachtagen, die im Rahmen des Projekts stattfanden, war Gewaltschutz in Unterkünften Schwerpunktthema.¹

Darüber hinaus gab es eine enge Zusammenarbeit mit den Projektstellen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beim Verein für Innere Mission e.V. und bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Hier wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren umfassende Risikoanalysen für einzelne Einrichtungen als auch Gesamtkonzepte erstellt. Der Verein für Innere Mission e.V. und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. haben ihr Projekt, das mittlerweile endete, an dem Bremischen Gewaltschutzkonzept ausgerichtet und ausführliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auch die im Rahmen ihrer Gewaltschutzarbeit erstellten Unterlagen zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes der Arbeiterwohlfahrt e.V. konnten genutzt werden. Darüber hinaus wurden für den Bericht Rückmeldungen aus den Fachstellen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, LGBT zu tun haben, einbezogen.

2. Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in der Stadtgemeinde Bremen

Das Gewaltschutzkonzept sieht vor:

„Die jeweils zuständigen Behörden und Einrichtungen sichern die Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gewaltschutzkonzeptes und sorgen für ein externes Hilfe- und Unterstützungssystem, auf das zurückgegriffen werden kann. Alle Mitarbeitenden in Einrichtungen setzen es mit Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort um. Sie werden dabei fachlich und personell durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS), den Senator für Inneres (SI) und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) unterstützt. Die Polizei Bremen setzt ihre Konzepte und Maßnahmen auch für die Arbeit in Unterkünften bedarfsorientiert und gezielt ein. Dies geschieht vor allem in der Zuständigkeit der entsprechenden Polizeireviere.“

2.1. Implementierung

Die Standards zum Gewaltschutz sind Grundlage der Zuwendungen und wurden entsprechend in der „Förderrichtlinie über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen, Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“ aufgenommen. Demnach sind „die Vorgaben des Bre-

¹ Beide Fachtage sind dokumentiert und abrufbar unter:

https://www.frauen.bremen.de/die_zgf/schwerpunkt_2017_18_frauen_und_flucht-13243

mischen Gewaltschutzkonzeptes für Flüchtlingsunterkünfte zu beachten und dessen kontinuierliche Umsetzung zu unterstützen“.

Das Gewaltschutzkonzept wurde von der ZGF als Broschüre herausgegeben und an alle Einrichtungen sowie an weitere in der Unterstützung von geflüchteten Menschen Engagierte verteilt. Neben dem Gewaltschutzkonzept bietet die Broschüre Informationen zum Hilfesystem und ein Glossar zu den wichtigsten Begriffen. Die Broschüre wurde in einer Auflage von 1.800 gedruckt.

Das Thema Gewaltschutz wurde in den entsprechenden Gremien von SI und SJFIS sowie auf den Trägerkonferenzen und mit Fachbereichsleitungen der Träger von Unterkünften bearbeitet. Im Rahmen des Schwerpunktes „Gewaltschutz“ im Projekt der ZGF sind bis Ende 2018 die Anforderungen an den Gewaltschutz breit vorgestellt und konkret bearbeitet worden. Gewaltschutz war und ist bei den Trägern von Unterkünften ein wichtiges Thema. Dies bildet sich in personellen Zuständigkeiten, fachlicher Arbeit in Gremien, Themensetzung für Fortbildungen und Aktivitäten in den Unterkünften ab.

2.2. Grundlagen - besondere Lebenslagen von Frauen, Kindern und LGBT

Das Gewaltschutzkonzept sieht zusammengefasst Folgendes vor:

- Alle, die in den Einrichtungen arbeiten und leben, verpflichten sich dem Gewaltschutz. Alle kennen die Grundlagen zum Gewaltschutz und die Rechte und den Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Die Hausordnungen thematisieren Gewaltschutz und den Schutz von Frauen, LGBT, Kindern und Jugendlichen.
- Es gibt Gelegenheiten für Bewohner*innen, sich mit dem Thema Gewaltschutz zu befassen.
- Es gibt Materialien in unterschiedlichen Sprachen zum Unterstützungs- und Hilfesystem. Das Bundeshilfetelefon und das Hilfetelefon „Schwanger in Not“ sind bekannt gemacht. Bewohner*innen haben Möglichkeiten, in Ruhe und geschützt die Hilfetelefone zu nutzen.

Das Thema Gewaltschutz wurde in vielen Einrichtungen über einen Verhaltenskodex und die Einführung von Mitarbeitenden übermittelt. Eine Setzung des Themas gegenüber den Bewohner*innen wurde in Einrichtungen diskutiert, Formate gibt es bislang nicht. Teilweise wurden Gewaltvorfälle zur Aufklärung über Gewaltschutz genutzt. Die bestehenden Hausordnungen sanktionieren Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung, sexuelle Übergriffe und Belästigung durch ein sofortiges Hausverbot, thematisieren Gewaltschutz als gemeinsame Aufgabe aber nicht. Von Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden wird ein gemeinsamer Codex als hilfreich vorgeschlagen. Der Verein für Innere Mission e.V. hat im Rahmen seines Gewaltschutzprojekts Grundsätze für einen wertschätzenden Umgang in der Arbeit im Bereich Flucht und Migration für hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Einrichtungen für Geflüchtete verabschiedet. Die Arbeit der Gewaltschutzprojekte kann für eine Anpassung der Hausordnung genutzt werden.

Eine von SJFIS geführte Projektliste (Stand August 2018) verzeichnet ca. 280 Angebote für Bewohner*innen. Fast 50 sind davon für Frauen, viele für Kinder. In den Frauengruppen, die es in vielen Unterkünften in verschiedenen Formen inzwischen gibt, werden wichtige Themen angesprochen und Inhalte vermittelt. Dieser Rahmen zeigt sich als eine gute Möglichkeit auch schwierige Themen anzusprechen.

Im Rahmen des Projekts der ZGF gab es in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen 40 Informationsangebote vor Ort, die sich mit den Themen Frauenrechte, Arbeit, Gewaltschutz und Gesundheit beschäftigten. Der Einsatz von Sprachmittlerinnen der Performa Nord wurde bei allen Veranstaltungen finanziert. Die Angebote boten den teilnehmenden Frauen auch die Möglichkeit, eigene Themen anzusprechen. Exemplarisch wurde auch eine Veranstaltungsreihe für Frauen und Männer mit einem geschlechtsgemischtem Team mit Erfolg umgesetzt. Einige Frauen nutzten im Anschluss von Veranstaltungen die Möglichkeit, Termine bei Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven zu vereinbaren,, vielfach zu Themen wie Aner-

kennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, Informationen und Begleitung bei Fragen zur Genitalverstümmelung, Beratung bei Häuslicher Gewalt und Scheidung. Die ZGF unterstützte die Beratung durch die Bereitstellung von Sprachmittlerinnen. Die enge Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen war ein wesentlicher Bestandteil des Projekts. Das Thema Gewaltschutz war Thema im Projektbeirat, in dem sich 10 Frauen mit Fluchterfahrungen auch mit der Verbesserung des Gewaltschutzes befassten. Sie haben das Thema auch in ihre sozialen Bezüge weitergetragen. Wichtig war ihnen, selbstorganisierte Veranstaltungen und Beratung von Frauen für Frauen zu ermöglichen sowie Sprachkurse für Frauen und der Ausbau der Männer- und Jugendarbeit.

Das Projekt MiMi – Gewaltprävention mit Migranten für Migranten bietet in Bremen Schulungen für interkulturelle Mediatoren zur Gewaltprävention an.

Materialien zu Bundeshilfetelefonen und zu Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche liegen in allen Einrichtungen aus. Plakate zu Kinderrechten und zum Gewaltschutz von Frauen hängen aus. Es gibt Leporellos zum Thema „Wenn der Ehemann oder die Familie gewalttätig ist“ sowie einen Flyer „Hilfe bei Gewalt“ in unterschiedlichen Sprachen. Die Broschüre „Ankommen“ der ZGF fasst in sechs Sprachen die wichtigsten Informationen für geflüchtete Frauen zu Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit, Leben in den Stadtteilen und Gewalt zusammen. Die Broschüre „Hilfe bei Gewalt“ in einfacher Sprache kann ebenso genutzt werden. Der Flyer „Heiraten wen ich will“ informiert über Früh- und Zwangsverheiratung. Die Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de der ZGF hält die Übersetzung wichtiger Inhalte vor. Darüber hinaus stellen die Einrichtungen eigene Materialien zur Verfügung.

Da Rat & Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat mehrsprachiges Infomaterial entwickelt. Der Flyer stellt das 2-mal im Monat stattfindende Gruppenangebot und die persönlichen Sprechstunden vor. Der Flyer ist in 8 Sprachen verfasst und wurde an alle Übergangwohnheime und Notunterkünfte entweder persönlich übergeben und/oder zugesandt.

Mehrsprachige Faltblätter des Landesbehindertenbeauftragten stellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung vor.

2.3. Rahmenbedingungen - Privatsphäre – Sicherheit

Das Gewaltschutzkonzept sieht zusammengefasst Folgendes vor:

- Es gibt abschließbare Schlafräume für allein reisende Frauen und Männer. Die Räume sind nicht einsehbar, die Beleuchtung ist ausreichend.
- Schwangere Frauen und alleinstehende Frauen werden unterstützt, ihre Sicherheitsbedürfnisse bei der Zuordnung von Wohn- und Schlafräumen werden beachtet. Die Sanitäranlagen für Frauen und Männer sind deutlich getrennt.
- Die Sicherheitsbedürfnisse von Kindern werden beachtet. Es gibt Spielräume für Kinder, Rückzugsmöglichkeiten für Frauen, Ruhezone und frei verfügbare Räume.
- Der öffentliche Raum wird nicht von bestimmten Gruppen besetzt und dominiert.
- Es gibt Unterkünfte nur für Frauen und ihre Kinder und LGBT, diese sind bekannt und Mitarbeitende kennen die Wege dorthin.
-

Das Unterbringungssystem für Flüchtlinge gliedert sich in die Landeserstaufnahmestellen (LAST) auf Landesebene und Übergangwohnheime (ÜWH) in der Stadtgemeinde Bremen. Die Situation in den Unterkünften konnte grundsätzlich aufgrund der gesunkenen Zugangszahlen gegenüber 2016 deutlich verbessert werden. Notunterkünfte wurden geschlossen und Plätze in Unterkünften reduziert, in denen die Menschen Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftliche Sanitärbereiche nutzen.²

² Siehe dazu Sachstandbericht Unterbringungssituation Flüchtlinge. Vorlage für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 21.02.2019.

Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen werden bei Ankunft zunächst in spezialisierten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen vorläufig in Obhut genommen. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wird durch das Jugendamt geprüft, ob der junge Mensch zur SGB-VIII-Verteilung angemeldet wird oder ob ein Ausschlussgrund von der Verteilung vorliegt. Bei Ausschluss von der Verteilung wird der junge Mensch gem. § 42 Abs.1 SGB VIII in Obhut genommen. Nach Bestellung eines (Amts-)Vormundes werden auf Antrag hin geeignete notwendige Hilfen eingeleitet. Sofern die jungen Menschen im Rahmen einer Hilfe nach § 34 SGB VIII stationär untergebracht und betreut werden, wohnen sie in integrativen Wohngruppen gemeinsam mit anderen Bremer Jugendlichen oder aufgrund besonderer Bedarfe in spezialisierten Einrichtungen. Bei Vorliegen erzieherischer Bedarfe nach Eintritt der Volljährigkeit, werden auf Antrag hin Hilfen gem. § 41 SGB VIII gewährt, darunter beispielsweise betreutes Jugendwohnen in trägereigenem oder durch die jungen Menschen selbst angemieteten Wohnungen. Konzepte zum Krisen- und Gewaltschutz sind regelhaft Bestandteil der pädagogischen Konzepte der Jugendhilfe, nicht zuletzt, weil die Jugendlichen ja gerade zur Sicherung des Kindeswohls in den Einrichtungen aufgenommen und betreut werden sollen. Neben dem Gewaltschutz sind Beschwerdemöglichkeiten für Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, sowie Partizipationsmöglichkeiten verbindliche Bestandteile des Unterbringungskonzeptes. Über die Einhaltung wacht neben dem fallverantwortlichen Casemanagement auch der überörtliche Träger im Rahmen der Heimaussicht (Landesjugendamt).

Die baulichen und räumlichen Bedingungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen sind insgesamt gut, auch wenn es je nach Einrichtung und örtlichen Gegebenheiten noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Getrennte Unterbringung und Sanitärräume, abschließbare und nicht einsehbare Schlafräume sind gewährleistet. Es gibt Spielräume für Kinder und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und weitestgehend frei verfügbare Räume und Ruhezeiten. Es wird darauf geachtet, dass der öffentliche Raum nicht von bestimmten Gruppen dominiert wird. Räume für Aktivitäten von Frauen und Kindern oder Ruheräume können allerdings oftmals aufgrund von fehlendem Personal nicht durchgängig geöffnet werden. Die Träger suchen hier nach Lösungen. Der Verein für Innere Mission hat mit dem „Kaye International“, einer offenen Begegnungsstätte für alle Menschen im Stadtteil Walle, eine Möglichkeit geschaffen.

In der Stadtgemeinde Bremen stehen für Frauen und ihre Kinder zwei Unterkünfte zur Verfügung, für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, gibt es sichere Wohnmöglichkeiten. Diese Einrichtungen sind fast überall bekannt und werden genutzt.

2.4. Geeignetes, geschultes und unterstütztes Personal: Auswahl - Fortbildungen und Schulungen

Das Gewaltschutzkonzept sieht zusammengefasst Folgendes vor:

- Alle Hauptamtlichen erhalten Fortbildungsangebote, alle Einrichtungsleitungen und ihre Stellvertretungen sowie die eingesetzten Sicherheitskräfte werden zu Gewaltthemen geschult. Auch ehrenamtlich Engagierte erhalten Fortbildungsangebote.
- Alle in Unterkünften Tätige kennen die Wege bei Gewaltvorkommnissen, diese sind in einem Notfallordner zusammengefasst.
- Es gibt weibliches und männliches Personal sowie eine weibliche und eine männliche Ansprechperson bei Gewaltvorkommnissen. Die Bewohner*innen kennen diese Ansprechpersonen, Frauen werden in der Regel von Frauen beraten.
- Es gibt Sprachmittler*innen für Gespräche. Diese sind entsprechend fortgebildet.
- Es gibt männliches und weibliches Sicherheitspersonal. Frauen werden in Sanitärbereichen für Frauen eingesetzt.
- Das eingesetzte Personal ist überprüft worden (erweitertes Führungszeugnis), die Sicherheitskräfte werden durch den Senator für Inneres überprüft, Ehrenamtliche in Unterkünften werden von Einrichtungsleitungen verantwortet.

Die Aktivitäten der letzten zwei Jahre haben deutlich zu einer Qualifizierung der Mitarbeitenden in Einrichtungen beigetragen. Die Angebote wurden sehr stark in Anspruch genommen, das Engagement der Fachkräfte, die vielfach neu in diesen Arbeitsbereich eingestiegen waren, war sehr groß.

SJFIS hat in sieben Basisseminaren und drei Aufbaueminaren insgesamt 101 Mitarbeitende in Unterkünften geschult. Die Schulungen wurden ausgewertet. Die Schulungen fanden gemeinsam für pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende der Sicherheitsdienste statt. Dies hat sich bewährt. Darüber hinaus fand ein Workshop zum Umgang mit Rassismus in Unterkünften statt.

Im Rahmen ihres Projekts hat die ZGF neun Veranstaltungen zum Gewaltschutz in Form von Fortbildungen für Fachleute und ehrenamtlich Engagierte durchgeführt. In Kooperation mit Refugio konnten Sprachmittlerinnen der Performa Nord fortgebildet werden. Die ZGF hat einen trägerübergreifenden Fachaustausch von Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden in Unterkünften initiiert, der aufgrund der guten Erfahrungen und des bleibenden Bedarfs auch nach Ende des Projekts vom Verein für Innere Mission e.V. weitergeführt wird. Gewaltschutz war ein zentrales Thema. Es fanden zudem zwei Workshops zum Umgang mit Sexismus und Rassismus für Fachleute aus Fachberatungsstellen im Gewaltbereich sowie für Mitarbeitende und Unterstützende für geflüchtete Menschen in den Stadtteilen statt. Das Dossier der ZGF „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewältig ist“ zur Unterstützung von Fachleuten konnte aktualisiert und nachgedruckt werden.

Die Fortbildung für Mitarbeitende war ein Schwerpunkt in den Gewaltschutzprojekten des Vereins für Innere Mission e.V. und der Johanniter-Unfallhilfe e.V.

In jeder Einrichtung steht ein Notfallordner zur Verfügung, in dem die Abläufe bei Gewaltvorfällen detailliert beschrieben sind. Die Facheinrichtungen für von Gewalt Betroffene haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Einrichtungen und beim trägerübergreifenden Fachaustausch bekannt gemacht.

In vielen Einrichtungen gibt es Ansprechpersonen, zum Teil auch jeweils weiblich/männlich. Eine Veröffentlichung der Namen wird nicht immer für gut befunden, die Sorge für die Sicherheit der Mitarbeitenden kann andere Lösungen nötig machen. SJFIS sorgt dafür, dass soweit möglich auch weibliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Dies gelingt allerdings oft nicht. Daher wird darauf geachtet, die zur Verfügungen stehenden Sicherheitskräfte in den Frauenunterkünften und in Sanitärbereichen für Frauen einzusetzen.

Das Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für eine Beschäftigung, die Sicherheitskräfte werden vom Senator für Inneres überprüft.

2.5. Umgang mit Gewaltvorkommnissen - Verfahren - Verantwortlichkeiten

Das Gewaltschutzkonzept sieht zusammengefasst Folgendes vor:

- Es gibt Notfallpläne und alle Mitarbeitenden kennen diesen und können damit arbeiten. Das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem wird hinzugezogen, die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- Die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zwischen dem Amt für Soziale Dienste und den freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen regeln das verbindliche Vorgehen bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung und bieten Ansprechpartner*innen, die als erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz die Träger in diesen Situationen beraten können. Die Träger der Übergangswohnheime sind in diesen Vereinbarungen durch ihre Dachverbände repräsentiert.
- Opfer von Gewalt erhalten Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, es gibt unabhängige Sprachmittler*innen, wenn nötig. Von Gewalt Betroffene werden vor Zwangsoouting geschützt. Gewaltfälle werden dokumentiert und an SJFIS gemeldet.

- Die Polizei zieht bei der Erstinformation für mögliche Opfer von Gewalt sowie in der Gefährderansprache Sprachmittler*innen hinzu, Wegweisung wird wo angezeigt umgesetzt. Die Erstberatung erfolgt immer ohne Tatverdächtige oder Familie, die Frage nach einem Rückkehrrecht des Täters/der Täterin ist geklärt.
- Übergriffe durch Mitarbeitende haben Konsequenzen.
- Es gibt eine interne Vertrauens- und Ansprechperson, jeweils eine Frau/ein Mann, sie sind für ihre Aufgaben geschult. Die betreiberunabhängige Beschwerdemöglichkeit für Frauen, Kinder, LGBT sind allen bekannt.
- Frauenhausaufenthalte werden finanziert.

Über die Notfallordner von SJFIS hinaus haben die Träger auch eigene Notfallpläne entwickelt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeitenden sind weitestgehend geklärt und die Beratungseinrichtungen bei den Leitungen bekannt. Von Gewalt Betroffene erhalten Informationen zu weitergehenden Angeboten. Mitarbeitende zeigen eine große Sensibilität für den Gewaltschutz und die Bereitschaft, aktiv mit dem schwierigen Thema umzugehen. Allerdings sind die Möglichkeiten bei fehlender Übersetzung begrenzt

Eine angemessene Erstinformation und Gefährderansprachen bei Polizeieinsätzen können an fehlender Sprachmittlung scheitern. Teilweise haben Mitarbeitende oder Sicherheitskräfte übersetzt. Die damit verbundene fehlende Unabhängigkeit und Rollenkonflikte wurden von Mitarbeitenden in Unterkünften als problematisch angesehen.

Für die Laufzeit des Projekts war die ZGF unabhängige Beschwerde- und Anlaufstelle für Frauen. Sie hat bis Ende 2018 eine regelmäßige offene Sprechstunde angeboten, die über die Veranstaltungen in Unterkünften bekannt gemacht und gut angenommen wurde. Die Angebote des Rat & Tat-Zentrums für queeres Leben e.V. wurden breit bekannt gemacht. Mehrsprachige Faltblätter sorgen für eine Präsenz des Landesbehindertenbeauftragten.

In bestimmten Fallkonstellationen kann es vorkommen, dass Frauen, die einer Wohnsitzauflage unterliegen, rechtliche Nachteile befürchten müssen, wenn sie sich an einen für sie sicheren Ort außerhalb des Landes Bremen begeben müssen. In der Praxis zeigt sich, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden in Bremen (Polizei, Ausländeramt) in diesen Fällen in der Regel reibungslos verlaufen.

3. Ansätze für die Weiterentwicklung

Die Unterstützung der von Gewalt Betroffenen braucht Zeit und personelle Kapazitäten. Es gibt oftmals keine einfachen Lösungen. Die Sicherung der Qualität und vor allem der Finanzierung von Sprachmittlung ist eines der wichtigsten Themen. In kleineren Einrichtungen sind die personellen und räumlichen Möglichkeiten begrenzt. Kontinuierliche Fortbildungen und Fachaus-tausch werden weiterhin für alle Beteiligten wichtig sein. Die zuständigen Ressorts, die ZGF, die Träger von Einrichtungen sowie Leitungen und Mitarbeitende in Unterkünften haben sich in den letzten zwei Jahren für einen funktionierenden Gewaltschutz engagiert und sehen darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des bislang Erreichten.

Am Runden Tisch Kinder und Gewalt in Federführung der ZGF werden die Auswirkungen miterlebter Gewalt auf Kinder und Jugendliche besprochen sowie Unterstützungslücken identifiziert. Die Fortführung des Runden Tisches unter der Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in Unterkünften erleben, in diesem Rahmen weiterhin in den Blick nehmen.

3.1. Grundlagen - besondere Lebenslagen von Frauen, Kindern und LGBT

Nicht alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufgaben im Gewaltschutz bewusst. Vor allem bei einem Wechsel des Personals sollte Gewaltschutz Thema der Einarbeitung sein. Dies gilt auch für die Sicherheitsdienste. Ein trägerübergreifender Verhaltenscodex oder angepasste Hausordnungen werden von vielen Beteiligten als sinnvoll angesehen. Diese könnte die Themen des

Gewaltschutzkonzeptes aufgreifen und zu einer systematischeren Verpflichtung Aller auf den Gewaltschutz beitragen. Körperliche oder verbale Gewaltandrohung oder -anwendung gegen Erwachsene und Kinder sowie Themen wie Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten sollten dabei beachtet werden. Die bislang erarbeiteten Grundlagen können dafür genutzt werden.

Dort wo es keine entsprechenden Ansprechpersonen für von Gewalt Betroffene gibt oder diese nicht hinreichend bekannt sind, sind weitere Anstrengungen nötig. Mit der Bekanntmachung von ansprechbaren Personen positioniert sich die Einrichtung gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Sollte eine öffentliche Bekanntmachung von Namen als nicht sinnvoll erachtet werden, können Wege aufgezeigt werden, wo diese zu finden sind.

Das Hilfe- und Unterstützungssystem im Gewaltbereich ist komplex und in seinen konkreten Angeboten und Zugangswegen vereinzelt noch zu wenig bekannt. Auch wenn die letzten zwei Jahre deutlich zu einer besseren Verschränkung mit dem Arbeitsbereich „Migration und Flucht“ beigetragen haben, sollte dies systematisch weiterverfolgt werden. Konkrete Themen wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung könnten so weiterbearbeitet werden. Auf das Vorhandensein von Informationsmaterialien sollte systematisch geachtet werden. Bei den vorhandenen Materialien fehlen zum Teil wichtige Sprachen wie Somali und Tigrinya, hier ist das Thema weibliche Genitalbeschneidung sehr wichtig.

Alle Träger sehen Informationsveranstaltungen oder andere zur Thematik passende Angebote für Bewohner*innen als sinnvoll an. Es fehlten dafür teilweise an personellen Kapazitäten sowie Sachmittel z.B. für die Finanzierung von Sprachmittler*innen. Von Seiten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden Informationen zu Fortbildungen, Informationsveranstaltungen etc. regelmäßig an alle Träger der Übergangswohnheime geschickt, so dass die nötigen Informationen flächendeckend vorhanden sind.

3.2. Rahmenbedingungen - Privatsphäre – Sicherheit

Auch wenn die Lage in den Unterkünften grundsätzlich gut ist, sehen die Mitarbeitenden je nach den Gegebenheiten vor Ort Lücken und Unterstützungsbedarf.

Spielräume für Kinder und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen gibt es nicht in allen Häusern, die Einrichtungsleitungen brauchen dafür ggf. die Möglichkeit einer Umnutzung von Zimmern..

Frei verfügbare Räume brauchen eine Betreuung, auch wenn dies gemeinsam mit den Bewohner*innen geschieht. Sie werden zudem erfahrungsgemäß eher verunreinigt und verschlissen. Die dadurch verursachten höheren Kosten müssten bei den Bewilligungen von SJFIS berücksichtigt werden.

Die Kenntnis über die Wege der Unterstützung von LGTB ist nicht immer allen bekannt, trägerübergreifende Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Lebenslagen und Schutz von LGBT waren Thema der Gewaltschutzprojekte des Vereins für Innere Mission und können weiterentwickelt werden. Hierzu wird es in diesem Jahr noch ein Fortbildungsangebot seitens SJFIS geben.

3.3. Geeignetes, geschultes und unterstütztes Personal: Auswahl - Fortbildungen und Schulungen

Die von SJFIS durchgeführten interdisziplinären Fortbildungen zum Gewaltschutz haben viele, aber noch nicht alle Mitarbeitenden erreicht. Dies gilt insbesondere für Sicherheitskräfte und für neue Fachkräfte. Sie werden kontinuierlich weitergeführt. Für Ehrenamtliche wäre ein Handlungsleitfaden zur Thematik hilfreich.

Der von der ZGF initiierte trägerübergreifende Fachaustausch von Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden in Unterkünften wird von diesen als wichtig erachtet und vorerst vom Verein für Innere Mission e.V. weitergeführt.

Damit alle Mitarbeitenden die Wege bei Gewaltvorkommnissen kennen, sollten auch Ehrenamtliche, Sicherheitsdienste und Reinigungskräften den Notfallordner kennen und Zugang dazu haben. Dies ist bislang nicht systematisch der Fall.

Auch wenn SJFIS bei den Sicherheitsfirmen weibliches und männliches Personal anfordert, stehen diese vielfach nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für den Einsatz in Sanitärbereichen für Frauen. In Häusern, in denen jeweils nur eine Fachkraft vor Ort ist, können Frauen ggf. nicht von Frauen unterstützt werden.

Wie schon an anderer Stelle angeführt, fehlt es auch in diesem Bereich an qualifizierten Sprachmittler*innen für Gespräche. Die Teams in den Einrichtungen sind zwar vielfach mehrsprachig, können den Bedarf aber in vielen Fällen nicht auffangen. Eine unbürokratische Finanzierung der Sprachmittlung durch die teilweise fortgebildeten Fachkräfte der Performa Nord oder die Möglichkeit der Nutzung der vorhandenen Video-Dolmetschdienste in akuten Situationen wäre nach Ansicht der Fachkräfte in den Einrichtungen sehr hilfreich. Tatsächlich ist aber bereits die Nutzung von Sprachmittler*innen aus den Arbeitsmarktprogrammen „LAZLO“ und „Sprinter“ möglich.

Der Gewaltschutz von Mitarbeitenden ist nicht immer gewährleistet. Räumliche Gegebenheiten berücksichtigen den Schutz von Mitarbeitenden nicht hinreichend, es gibt keine Sicherungsvorkehrungen

3.4. Umgang mit Gewaltvorkommnissen - Verfahren – Verantwortlichkeiten

Nach den Erfahrungen aus den Einrichtungen konnte eine angemessene Erstansprache von Gewalt Betroffener sowie eine Gefährderansprache durch die Polizei aufgrund fehlender unabhängiger Übersetzung in Einzelfällen nicht stattfinden. Mitarbeitende in den Einrichtungen sollten im Rahmen von Polizeieinsätzen keine Übersetzungstätigkeiten zur Unterstützung der Polizei übernehmen, die etwaig notwendige Sprachkompetenz ist anderweitig auszuweisen

Auch für ein angemessenes Ansprechen von möglicher Gewalt oder eine Erstberatung, wenn sich von Gewalt Betroffene an Mitarbeitende in den Unterkünften wenden, fehlt es an Sprachmittlung.

Das Angebot des Übergangwohnheims für Frauen mit besonderen Belastungen in Walle ist möglicherweise noch nicht genügend Bewohnerinnen bekannt. Die Übermittlung von Frauen könnte verbessert werden.

Nach Ablauf der Implementierungsphase muss geklärt werden, welche Einrichtung den Auftrag einer betreiberunabhängigen Beschwerdestelle für Frauen, Kinder, LGBT hat. Nach Klärung sind diese Stellen entsprechend gut in den Unterkünften zu vermitteln. Möglicherweise kann eine zukünftig ggf. einzurichtende Landesantidiskriminierungsstelle gebündelt Aufgaben übernehmen.

Von der räumlichen Beschränkung oder von Wohnsitzauflagen kann in Bedarfsfällen abgewichen werden. Diese Härtefallregelungen werden von den Ausländerbehörden in der Praxis auch in Fällen von Gewalt betroffenen Frauen effektiv genutzt. Das Verlassen der Unterkunft wird in diesen Fällen ermöglicht. Die Verfahren zur Umverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven in Gewaltschutzfällen läuft in der Praxis gut. Eine Umverteilung in ein anderes Bundesland bedarf der Zustimmung der aufnehmenden Ausländerbehörde. Diese Verfahren können daher etwas langwieriger sein.

3.5. Zur Situation in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Das Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause“ bietet der Stadt Bremerhaven eine hilfreiche Leitlinie, die bei der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen Berücksichtigung findet. In Bremerhaven sind Familien und allein reisende Frauen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die besonderen Belange von LGBT finden bei der Unterbringung und in der Betreuungsarbeit Berücksichtigung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen in ihrer Betreuungsarbeit eher häuslicher Gewalt in Familien als Übergriffen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Sozialbetreuung unterstützt und begleitet Opfer häuslicher Gewalt zu Polizei, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen. Seit August 2017 wird die Sozialbetreuung der Übergangsunterbringung durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt, zu deren Schwerpunkten die Beratung von geflüchteten Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, der Gewaltschutz und insbesondere Kinderschutz zählen. Die Mitarbeitenden der Sozialbetreuung wurden zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Derzeit wird eine Mitarbeiterin zur Kinderschutzfachkraft qualifiziert. Kurze Wege in der Bremerhavener Verwaltung ermöglichen eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, Beratungsstellen und anderen Ämtern, insbesondere mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Ferner bietet die Sozialbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Familie im Stadtteil“ einer Gruppe geflüchteter Frauen, die in Einzelwohnungen der Übergangsunterbringung leben, einen Raum zum regelmäßigen Austausch unabhängig von Vereinen und religiösen Gemeinschaften.